



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2011/127

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen
Bearbeiter: Hubert Schindler
Aktenzeichen:

Forstwirtschaftspläne 2012

Verfahrensgang

Termin

Kommission für Weinbau, Forsten und Fremdenverkehr	31.08.2011
Magistrat	12.09.2011
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2011

Beschlussantrag

Die Forstwirtschaftspläne 2012 werden gemäß § 29 und 30 des Hessischen Forstgesetzes anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen

Überschuss in Höhe von 350.809 € Kostenstelle 6.006.031 „Forstwirtschaftliche Unternehmen

Begründung

In den Staats-, Körperschafts-, und Gemeinschaftswaldungen erfolgt die Bewirtschaftung nach Betriebsplänen nach 10-jährigen Zeiträumen. Der Landesgesetzgeber hat im Hessischen Forstgesetz (§ 19 Abs. 7) festgelegt, dass im Rahmen der periodischen Planung ein- oder zweijährige Wirtschaftspläne von dem zuständigen Forstamt aufzustellen sind. Im ersten Abschnitt des Hessischen Forstgesetz (§ 29 und 30) ist geregelt, dass das zuständige Forstamt der jeweiligen Kommune einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben zur Beschlussfassung vorlegt.

Die wesentlichen Aussagen zu dem Forstwirtschaftsplan 2012 können dem Vorbericht des Forstamtes Rüdesheim entnommen werden, der sich sehr ausführlich mit dem vergangenen Forstwirtschaftsjahr, dem aktuellen Stand und der zukünftigen Entwicklung beim Stadtwald Oestrich-Winkel beschäftigt und auf die aktuelle Situation am Holzmarkt eingeht. Beigefügt ist eine Zeitreihe der Deckungsbeträge der Jahre 2005 bis 2010.

Der Forsthaushalt 2012 hat ein Volumen von 1.231.511 € (2011: 801.325 €) in den Einnahmen und 880.702 € (2011: 634.046 €) in den Ausgaben. Es ergibt sich somit ein Überschuss von 350.809 € (2011: 167.279 €).

Anlagen

Anschreiben Forstamt
Zeitreihe Deckungsbeträge 2005 bis 2010
Wirtschaftsplan (Auszug) 2012

17.01.2013

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter